**Zeitschrift:** Zeitschrift für Sozialhilfe: ZESO

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS

**Band:** 100 (2003)

**Heft:** 12

**Artikel:** Unterhaltsbeiträge für Kinder in Einelternfamilien sichern

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-840878

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 12.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ZeSo 12/2003 Berichte

## Unterhaltsbeiträge für Kinder in Einelternfamilien sichern

Das Parlament wird sich in seiner nächsten Sitzung mit der Parlamentarischen Initiative Nr. 02.465 von Nationalrätin Franziska Teuscher sowie mit der vom SVAMV eingereichten Petition befassen, die beide eine bessere Existenzsicherung für Kinder in Einelternfamilien verlangen.

Zahlreiche Studien belegen, dass allein Erziehende und ihre Kinder am stärksten von Familienarmut betroffen sind. Mit einer besseren Sicherung der Unterhaltsbeiträge für Kinder in Einelternfamilien kann der einseitigen Verteilung der Kinderkosten auf die getrennt lebenden Eltern entgegen gewirkt und damit ein spezifisches Armutsrisiko für Einelternfamilien beseitigt werden.

Deshalb soll sich das Parlament für eine Revision der Alimentenbevorschussung und -inkasso-Hilfe in der Schweiz einsetzen, welche die Unterhaltsbeiträge für Kinder in Einelternfamilien wirksam sichert:

- Jedes in einer Einelternfamilie lebende Kind soll vorschussberechtigt und die Bevorschussung nicht bedarfsabhängig sein.
- Bundesweit soll für alle Kinder in Einelternfamilien, zu deren Unterhalt der getrennt lebende Elternteil nicht oder nicht genug beiträgt, ein einheitlicher existenzsichernder Minimalbetrag bei den Alimentenvorschüssen eingeführt werden. (Ein solcher Beitrag wäre auch bei den Waisenrenten einzuführen.)

Alimentenbevorschussung und -inkassohilfe sollen der Sozialhilfe und den kantonalen Unterhaltszuschüssen für Familien mit Kindern sowie auch den geforderten Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien vorgelagert werden.

Die Studie «Existenzsicherung im Föderalismus der Schweiz» (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe 2003) hat gezeigt, dass das verfügbare Einkommen einer Einelternfamilie in erster Linie von der Ausgestaltung der Alimentenbevorschussung abhängt.

In der Zweielternfamilie teilen die Eltern Pflege, Erziehung und finanziellen Unterhalt der Kinder unter sich auf und kommen gemeinsam für die Kinderkosten auf. Bei der Einelternfamilie dagegen trägt der getrennt lebende Elternteil nur so viel zum Unterhalt seiner Kinder bei, wie es seine finanzielle Situation erlaubt. Das Bundesgericht schützt sein Existenzminimum. Der erziehende Elternteil kommt deshalb zusätzlich zur Pflege und Erziehung des Kindes ganz oder zur Hauptsache für seinen finanziellen Unterhalt auf, wenn der andere Elternteil keine oder nur wenig Alimente zahlt.

Obwohl das Leistungsdefizit nicht bei der Alleinerziehenden, sondern beim getrennt lebenden Elternteil liegt, ist sie im Notfall gezwungen, Sozialhilfe in Anspruch zu nehmen und sich zu verschulden, oder sich um andere Unterstützung zu bemühen. Dies vergrössert ihre ohnehin schon sehr grosse Arbeitslast und führt zu einem starken ökonomischen und psychischen Druck.

Pd/cefa